

Das japanische Klontechnikgesetz
– Kritische Bemerkungen aus strafrechtlicher Sicht –

Rikizo Kuzuhara

- I. Einleitung
- II. Vor- und Entstehungsgeschichte des Gesetzes
- III. Bestandsaufnahme
 - 1. Das Gesetz zur Regulierung der humanbezogenen Klontechnik sowie ähnlicher Techniken
 - 2. Die Richtlinien zur Behandlung der „spezifischen Embryonen“ vom 5.12.2001
 - 3. Die Richtlinien über die Erzeugung und Verwendung menschlicher ES-Zellen vom 25.9.2001
- IV. Kritische Bemerkungen
 - 1. Strafbare Einpflanzung von bestimmten Arten der künstlich bearbeiteten Embryonen und gleichzeitig grundsätzliche Zulässigkeit der Forschung an und mit Embryonen – ist das konsequent ?
 - 2. Kritik an der Richtlinienlösung
 - 3. Fazit

I. EINLEITUNG

Am 30.11.2000 wurde das „Gesetz zur Regulierung der humanbezogenen Klontechnik sowie ähnlicher Techniken“ verabschiedet (im Folgenden als „KlontechG“ bezeichnet).¹ Das Gesetz wurde am 6.12.2000 verkündet und trat teilweise bereits an diesem Tag in Kraft. Seit dem 6.6.2001 ist es mit Ausnahme einiger weniger Vorschriften ganz in Kraft.

Das Gesetz ist dadurch gekennzeichnet, daß es den Umgang mit der Klontechnik auf zwei sehr unterschiedliche Weisen beurteilt: Einem strengen mit Strafe bewehrten Verbot des Entstehenlassens der in spezifischer Weise erzeugten Klonindividuen steht die Möglichkeit der Regulierung der meisten Bereiche der Klontechnik durch verwaltungsrechtliche Richtlinien gegenüber. Da das strafrechtliche Verbot nur in begrenztem Umfang gilt, nennt man das Gesetz zum Teil polemisch auch „Gesetz zur Ermächtigung für die Anwendung der Klontechniken“.²

1 *Hito ni kansuru kurôn gijutsu-tô no kisei ni kansuru hôritsu*, Gesetz Nr. 146/2000. Eine „provisorische“ Übersetzung des Gesetzestextes ins Englische findet man unter <http://www.mext.go.jp/a_menu/shinkou/seimei/eclone.pdf>.

2 OGOSHI, in: Ogoshi u.a. (Hrsg.), *Hito kurôn gijutsu wa yurusareru ka* [Wird die Technik des menschlichen Klonens erlaubt werden?] (2001) 25; FUJIKAWA, *Seishoku kakumei to hô* [Fortpflanzungsrevolution und Recht] (2002) 134 f.